



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Digitale Sammlungen

**Wochentlicher Extraordinari Friedens- und
Kriegs-Currier...Den 31. Jul. (10. Augst.) 1685.**

1685

Wochentlicher Extraordinari
Friedens-
und

Kriegs-Currier/

Mit sich bringende:

Die von dem König in Engelland
ausgegebene Proclamation/ laut welcher
durch dessen ganzes Königreich / ein feyerlicher
Danc- und Beit-Tag / um das ihm GOTT wider die
Malcontenten so herrlichen Sieg verliehen / angestel-
let werden solle.

Samt mehrern andern leswürdigen Neuigkeiten/

Herausgegeben /

Den 31. Jul. (10. Augst.) 1685.

Sommer-Quartal 9. Wochen. Lt. 8 Num. XIX.



Londen / Vom 22. Julii / ff. n.



Der König hat durch nachgesetzte Proclamation / den Tag anzeigen lassen / an welchem man GOTT im ganzen Königreich vor

die von Sr. Majest. wider die Rebellen erhaltene Victorien öffentlich und feyerlich Dank sagen soll.

JACOBUS REX.

Wieweil es GOTT gefallen hat / im Anfang unserer Regierung uns und unsern Königreichen augenscheinliche Merckzeichen seiner grossen Gütigkeit zugeben / indem er uns so vortrefliche und fürtreffliche Victorien wider die Rebellen erhalten lassen / welche Gottes und dieses Königreiches Befehle verachtend / sich öffentlich durch Rebellion wider uns empöret / und den Frieden und Ruhe unserer Länder umzulehren

1273
zulehren gedrohet. Und demnach Gott die
Gütigkeit in seiner unendlichen Barmherzig-
keit gehabt / nicht allein uns und unsern Könige
reichen einen vollkommenen Frieden durch ei-
ne gängliche Zerstreung der Rebellen zu ge-
ben / sondern auch die fürnehmsten Häupter
dieser erschrecklichen und Verrätherischen
Conjurationen / sie nach ihrem Verdienst zu
straffen / in die Hände gerathen lassen / also
daß nichts mehr übrig ist / welches den Frieden
unserer Regierung ins Künftige turbiren kön-
te. Nachdem Wir nun dieses obige reiflich er-
wogen / so verwundern wir uns / und beten
mit Demuth an diese äußerste Barmherzigkeit
und Güte Gottes / daß er unsere Waffen den
Sieg erhalten lassen / und so wol uns als unse-
re Königreiche von dem Elend und Unglück /
welches ein einheimischer und widernatürli-
cher Aufstand gemeinlich nach sich ziehet / er-
löset hat : Und betrachtend / daß so fürtreff-
liche und öffentliche Gnade und Gunst uns und
alle unsere Untertanen anreizen und bewegen
sollen / der Göttlichen Güte aller aufrichtigsten
Dank zu geben: So haben wir vor gut befundē/
daß der billige Tribut des Lobes und Danksa-

gung durch uns und unser Volk / unserm Gro-
ßen Herrn / dem König Himmels und der Er-
den / vor diese letzte Erlösung feyerlich abge-
statet werden solle. Und damit ein solenner
Tag bestimmet werde / an welchem alle unsere
Untertanen des Königreichs / unsers Fürsten-
thum Wallis und unser Stadt Berwick an der
Zweede / welche gleichen Antheil an dieser Er-
lösung haben / zugleich diese Schuldigkeit ab-
legen / und in dem Gebet / so sie Gott vor-
tragen werden / eins seyn könnten; So publi-
ciren und declariren wir durch dieses Gegen-
wärtige / daß der Sonntag / welcher wird seyn
der 26. st. d. dieses laufenden Monats Jul. als
ein öffentlicher Tag / GOTT vor diese große
Barmherzigkeit in unserm ganzen Königreich
Engelland / Fürstenthum Wallis / und in un-
serer Stadt Berwick an der Zweede zu danken /
gehalten und gefeyert werden solle: Und da-
mit jedermänniglich davon Nachricht haben
möge / so verordnen Wir / daß diese Procla-
mation öffentlich den vorhergehenden Son-
tag in allen Kirchen und Capellen verlesen wer-
de; und daß den gedachten 26. Jul. wir / und
unsere Untertanen allesambt GOTT mit ei-
nem

nem Herzen und Munde / schuldigste Dancks-
 sagungen abstaften / und Ihm demütigst bit-
 ten sollen / daß er seine Gnade und Beystand
 ferner gegen uns forlsetzen und vermehren wol-
 le / zu Ehre seines grossen Namens / und zur
 Sicherheit / Friede und Wohlfabrt unserer
 Königreiche und unserer Lande. Und Wir ge-
 biefthen und befehlen außdrücklich allen Per-
 sonen unserer Lande / diesen Tag ihrer Schul-
 digkeit nach / mit aller Bescheidenheit / Ehrer-
 bietung und müglicher Erläutnüs zusehern
 und in acht zu nehmen / als eine so solenne Ge-
 legenheit erfordert / und vor dieses mal mit
 sich bringet.

Paris / vom 24. dito.

Gestern ist die Hochzeit des Hn. Herzogs
 von Bourbon / mit Mademoiselle de Nantes /
 vollzogen worden. Heute hat die versamblete
 Clerisey von Sr. Königl. Majest. Urlaub ge-
 nommen / um sich zu scheiden. Die Kirche zu
 Guines / 2. Meilen von Calais ist geschlossen
 worden / die von Angers und Gaen aber / wer-
 den abgebrochen.

Haag / vom 26. dito.

Als am verwichenen Sonntag der Enae-
 ländi-

ländische Consul Monfr. Bull zu Amsterdam
Freuden = Feuer anzünden lassen / haben die
Herrn Burgermeister ihme / zu Verhütung
aller Ungelegenheit / die gemeine Stadtknech-
te zu geben / und weilen von den starcken
Schiessen an den Fenstern den benachbarten
Häusern einiger Schade geschehen / hat er
dieselbe des andern Tags wieder machen las-
sen : selbiger ist bereits im Namen des Magi-
strats / von wegen der von seinem König erhal-
tenen Victori complimentirt worden / inglei-
chen alle Ministri der ausländischen Potenta-
ten / den Engl. Gesandten wegen der Niederlag
der Rebellen in Engelland und Schottland /
Glück gewünschet.

Wißmar / vom 26. dito.

Vorgestern hat hiesige Bürgerschaft /
alter Gewohnheit nach / den Vogel abge-
schossen / und wie man Se. Excellenz den Hn.
Gouverneur und General Groothausen auch
dahin gebetten / haben sie nicht allein die bes-
sten Gewinne / sondern auch gar den Vogel
selbst abgeschossen und König worden ; die
desfalls dem Könige benzelegte Freyheit / des-
gleichen die 100. Reichsthaler / so Jh. Königl.
Majest.

Majestät aus den Eicenten jährlich reichen las-
sen / solches alles / welches auf 300. Reichsthl.
sich beträgt / haben Ih. Excellenz der Com-
pagnie geschendet / auch über dem annoch vor
ihr eigen Geld / die ganze Compagnie der Schü-
gen / anheute zum andern mal in dero Haus /
magnific / nebst Burgermeister und Rath / tra-
ctiret ; Es solte die Compagnie der Schü-
gen wünschen / daß sie alle Jahr so einen generou-
sen König bekommen möchten.

Coln / vom 2. August.

Von Brüssel ander nichts / als daß man
allda des Duc de Villa Hermosa / als künfftigen
Gouverneurs der Spanischen Niederlan-
den erwarte. Allhier erwartet man mit
Schmerzen zu vernehmen ! was künfftigen
Montag der Magistrat dahier thun werde /
und ob auch einige Deputatos die Kaysersliche
Commission oder Befehler anzuhören / abschil-
fen werden / wie am Montag durch einen
Eur-Exerischen Einspäniger begehrt wor-
den : der Gemeinde kömt noch das geringste
nichts vor.

Frankfurt / vom 4. dito.

Gestern Nachmittag zwischen 1. und 2. Uhr
sind

sind Ihre Hochfürstl. Durchl. der Chur-Pring
zu Pfalz / samt dero Gemahlin Erb- Herzog-
lichen Durchl. in einer Suite von 9. bis 10.
Schiffen / unter Lösung der Stücken / und im
Gewebr stehender Bürgerschaft un Soldates-
ca / so auf allen Strassen bis an dero Logement
rangirt gewesen / zu Wasser allhier glücklich an-
gelangt / worauf dieselbe noch solchen Tages
von hiesiger Stadt deputirten Herren compli-
mentirt / und so wol Jh. Erb- Herzogl. Durchl.
dero Gemahlin / als auch Jhro Durchleucht.
selbsten / namens hiesiger Stadt regaliert wor-
den. Ob nun diese Hoch- Fürstliche Personen
dero Reise von hier ferner fortsetzen werden /
solches hat man diesen Morgen noch nicht
erfahren können.

